Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen Der Begutachtungs-Entwurf zum Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

Vorwort

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Wir prüfen den Text mit einem Computer-Programm der Firma Capito.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-1638/31-2024.

Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben, bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

Ein wichtiger Hinweis!

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

Änderungen im Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz

In Tirol gibt es ein Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz.

Das Gesetz regelt für Sozial-Betreuungs-Berufe:

- die Berufs-Bilder und die Berufs-Bezeichnungen,
- die Tätigkeiten,
- die Ausbildungen und die Fortbildungen.

Sozial-Betreuungs-Berufe sind:

- Heim-Helfer und Heim-Helferinnen,
- Fach-Sozial-Betreuer und Fach-Sozial-Betreuerinnen,
- Diplom-Sozial-Betreuer und Diplom-Sozial-Betreuerinnen.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in den Bereichen:

- Alten-Arbeit.
- Familien-Arbeit,
- Behinderten-Arbeit und Behinderten-Begleitung.

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:

Gesetz, mit dem das Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird.

Was ist ein Landes-Gesetz?

Das Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

Was steht im Entwurf?

Im Entwurf steht:

Das Land Tirol ändert das Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz.

In Österreich gibt es bei den Sozial-Betreuungs-Berufen einheitliche Standards.

Der Bund und alle Bundesländer halten sich an die vereinbarten Standards.

Diese Standards werden nun geändert.

Das macht jedes Bundesland mit einem Landes-Gesetz.

4 wichtige Änderungen sind:

- In der Ausbildung werden die T\u00e4tigkeiten zur Unterst\u00fctzung bei der Basis-Versorgung erweitert.
- Die Alters-Grenzen für Sozial-Betreuungs-Berufe werden auf 18 Jahre gesenkt.
- Auch Fach-Kräfte dürfen bei der praktischen Ausbildung die Schüler anleiten.
- Das Mindest-Alter von 17 Jahren entfällt bei der Aufnahme in einen Ausbildungs-Lehrgang.

In der Ausbildung werden die Tätigkeiten zur Unterstützung bei der Basis-Versorgung erweitert

In der Ausbildung gibt es das Thema: Unterstützung bei der Basis-Versorgung.

Bei der Unterstützung der Basis-Versorgung werden Tätigkeiten gelernt.

Die Tätigkeiten werden nun erweitert.

Unterstützende Aufgaben sind dann auch:

- Augen-Tropfen, Nasen-Tropfen und Ohren-Tropfen anwenden,
- Kompressions-Strümpfe anziehen und ausziehen,
- Vital-Zeichen kontrollieren.

Die wichtigsten Vital-Zeichen sind:

- Blut-Druck,
- Puls,
- Körper-Temperatur.

Die Alters-Grenzen für Sozial-Betreuungs-Berufe werden auf 18 Jahre gesenkt

Das Mindest-Alter, um einen Sozial-Betreuungs-Beruf ausüben zu können, wird auf 18 Jahre gesenkt.

So können Schüler nach der Pflicht-Schule direkt eine Ausbildung in einem Sozial-Betreuungs-Beruf beginnen.

Es gibt zu wenige Pflege-Kräfte und Betreuungs-Kräfte.

Durch das Absenken der Alters-Grenze könnte es wieder mehr Pflege-Kräfte und Betreuungs-Kräfte geben.

Zusätzlich wird das Mindest-Alter, um die Berufs-Bezeichnung tragen zu dürfen, auch auf 18 Jahre gesenkt.

Auch Fach-Kräfte dürfen bei der praktischen Ausbildung die Schüler anleiten

In der Praxis gibt es manchmal zu wenige Angehörige der Gesundheits-Berufe und der Sozial-Berufe.

Nun soll das Gesetz geändert werden.

Dann können auch Fach-Kräfte bei der praktischen Ausbildung die Schüler anleiten.

Die Fach-Kräfte müssen fach-kompetent sein.

Die Fach-Kräfte müssen auch eine fach-spezifische Ausbildung haben.

Das Mindest-Alter von 17 Jahren entfällt bei der Aufnahme in einen Ausbildungs-Lehrgang

Mit der Gesetzes-Änderung entfallen die Nachweise:

- zum Mindest-Alter von 17 Jahren,
- zum positiven Abschluss der 9. Schul-Stufe,
- zur persönlichen Eignung.

Persönliche Eignung heißt:

- gesund sein,
- deutsch können,
- vertrauens-würdig sein,
- handlungs-fähig sein.

Über die Aufnahme in einen Ausbildungs-Lehrgang entscheiden der Rechts-Träger und der Leiter vom Ausbildungs-Lehrgang.

Wichtig sind weiter:

- Schul-Bildung und Schul-Zeugnisse,
- das Aufnahme-Gespräch,
- der Aufnahme-Test, wenn ein Test gemacht werden muss,
- der Lebens-Lauf,
- der Gesamt-Eindruck.

Was ist besonders wichtig?

Das Land Tirol ändert das Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz.